

offen stehende Konsultationen anzuberaumen, um die Vorbereitungen für die Sondertagung zu erörtern;

19. *empfiehlt* der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, den größten Teil ihrer für drei Wochen angesetzten vier- und vierzigsten Tagung im März 2000 ihren Aufgaben als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung zu widmen.

#### RESOLUTION 54/143

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/600)

#### 54/143. Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von den Beschlüssen 1999/207 und 1999/282 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 2. Februar 1999 beziehungsweise 30. Juli 1999 betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen,

*sowie Kenntnis nehmend* von den Ersuchen betreffend die Erweiterung des Exekutivausschusses, die in der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung Côte d'Ivoires bei den Vereinten Nationen vom 13. August 1998<sup>145</sup>, der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung der Republik Korea bei den Vereinten Nationen vom 26. Mai 1999<sup>146</sup> und der an den Generalsekretär gerichteten Verbalnote der Ständigen Vertretung Chiles bei den Vereinten Nationen vom 20. Juli 1999<sup>147</sup> enthalten sind,

1. *beschließt*, die Zahl der Mitglieder des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen von vierundfünfzig auf siebenundfünfzig Staaten zu erhöhen;

2. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, die zusätzlichen Mitglieder auf seiner Organisationstagung 2000 zu wählen.

#### RESOLUTION 54/144

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/600)

#### 54/144. Folgemaßnahmen zu der Regionalkonferenz über die Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen, anderen unfreiwilligen Migranten und Rückkehrer in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den betroffenen Nachbarstaaten

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/113 vom 20. Dezember 1993, 49/173 vom 23. Dezember 1994, 50/151 vom

21. Dezember 1995, 51/70 vom 12. Dezember 1996, 52/102 vom 12. Dezember 1997 und insbesondere 53/123 vom 9. Dezember 1998,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>148</sup> und des Berichts der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen<sup>149</sup>,

*in Anbetracht* dessen, dass in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten nach wie vor akute Probleme im Zusammenhang mit der Migration und Vertreibung bestehen und dass es notwendig ist, Folgemaßnahmen zu der Regionalkonferenz über die Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen, anderen unfreiwilligen Migranten und Rückkehrer in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den betroffenen Nachbarstaaten sowie zu den darauffolgenden Schlussfolgerungen des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen<sup>150</sup> zu ergreifen,

*in Bekräftigung* der Auffassung der Konferenz, dass zwar die betroffenen Länder selbst die Hauptverantwortung für die Auseinandersetzung mit den durch die Vertreibung von Bevölkerungsteilen hervorgerufenen Problemen tragen und dass diese Fragen als einzelstaatliche Prioritäten angesehen werden müssen, jedoch gleichzeitig in Anerkennung der Notwendigkeit verstärkter internationaler Unterstützung für die einzelstaatlichen Anstrengungen, die die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten unternehmen, um diesen Verpflichtungen im Rahmen des Aktionsprogramms der Konferenz<sup>151</sup> wirksam nachzukommen,

*mit Genugtuung* über die Anstrengungen, die das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternehmen, wenn es um die Erarbeitung von Strategien und praktischen Instrumenten für einen wirksameren Kapazitätsaufbau in den Herkunftsländern und um den Ausbau von Programmen zur Behandlung der verschiedenen Problemfelder geht, die für die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten von Belang sind,

*mit Genugtuung* über die Beiträge derjenigen Länder, die auf den Appell reagiert haben, den das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Internationale Organisation für Migration 1999 erlassen haben, und mit Dank für diese konkrete Ermutigung der Länder der Gemeinschaft

<sup>148</sup> A/54/286.

<sup>149</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 12 (A/54/12).*

<sup>150</sup> Ebd., *Einundfünfzigste Tagung, Beilage 12A* und Korrigendum (A/51/12/Add.1 und Korr.1), Abschnitt III.B; ebd., *Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 12A (A/52/12/Add.1)*, Abschnitt III.B; ebd., *Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 12A (A/53/12/Add.1)*, Abschnitt III.C; und ebd., *Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 12A (A/54/12/Add.1)*, Kap. III, Abschnitt B.

<sup>151</sup> A/51/341 und Korr.1, Anhang.

<sup>145</sup> E/1998/97.

<sup>146</sup> E/1999/76.

<sup>147</sup> E/1999/112.